

Deutscher Schützenbund e.V.

Protokoll

über den 63. Deutschen Schützentag in Krelingen – Heidekreis,
Heinrich-Kemner-Halle, Krelingen 210, 29664 Walsrode
am Samstag, dem 29. April 2023

Delegiertenversammlung

Beginn: 11:30 Uhr

Ende: 12:44 Uhr

TOP 1 - Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Die Delegiertenversammlung ist mit Schreiben vom 20.03.2023 unter Angabe der Tagesordnung, der Mitteilung des Wortlauts der geplanten Satzungsänderungen und des Wortlauts der Anträge form- und fristgemäß einberufen worden.

Präsident von Schönfels eröffnet die Delegiertenversammlung und bittet Bundesgeschäftsführer Jörg Brokamp die Stimmenverteilung bekanntzugeben. Brokamp nimmt Bezug auf die Liste über die Stimmenverteilung auf Seite 5 des allen Delegierten vorliegenden digitalen Berichtsheftes und gibt die aktuelle Stimmenverteilung bekannt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Delegierte der Landesverbände	490
Präsidium	10
Bundesssportleiter Sportschießen	1
Bundesssportleiter Bogensport	1
Vertreter Jugendvorstand	1
Gesamtaktivensprecher	0
Ehrenpräsident	1
Ehrenmitglieder	<u>19</u>
Gesamtzahl der Stimmen	523

Damit beträgt die einfache Mehrheit 262 Stimmen und die für Satzungsänderungen erforderliche 2/3-Mehrheit 349 Stimmen.

Da alle 20 Landesverbände vertreten sind, sind für das Erreichen der Landesverbandsquoren von 1/3 demgemäß 7 und von 2/3 14 Landesverbandsstimmen erforderlich.

TOP 2 - Wahl der Protokollführer

Vorschläge des Präsidiums: a) Thilo Distler (NW)
b) Daniel Fellner (SB)

Ergebnis der Wahl für beide Kandidaten:

Delegierte: 523 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Quorum: 20 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Beide Kandidaten nehmen ihre Wahl an.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Delegiertenversammlung anlässlich des 62. in digitaler Form durchgeführten Deutschen Schützenfestes vom 01.05.2021

Die Niederschrift liegt den Delegierten durch Abdruck auf den Seiten 14 bis 22 des digitalen Berichtsheftes vor. Es wurden bisher und werden auch heute keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: Delegierte: 523/0/0 Quorum: 20/0/0

Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 4 – Berichte des Präsidiums

Die Berichte des Präsidiums, die weiteren Berichte der Bundesjugendsprecherinnen und -sprecher, der Bundesgeschäftsführung, des Aktivensprechers, der Präsidialbeauftragten „Compliance“ und zur Stiftung Deutscher Schützenbund, sowie mehrere Statistiken und Grafiken zur Mitgliederstruktur liegen den Delegierten durch Abdruck auf den Seiten 6 bis 13 und 25 bis 71 des digitalen Berichtsheftes vor.

Präsident Hans-Heinrich von Schönfels erklärt, dass sich das Präsidium darauf verständigt habe, dass lediglich er und die Schützenjugend ihre schriftlichen Berichte mündlich ergänzen werden. Er selbst berichtet ergänzend wie folgt:

*„Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Ehrengäste,
liebe Delegierte,*

mein Bericht und die Berichte der Vizepräsidentin und der Vizepräsidenten und weitere Stellungnahmen aus den verschiedenen Bereichen des Verbands liegen Euch ausführlich und schriftlich im umfangreichen Berichtsheft vor. Ich müsste dem an dieser Stelle im Grunde nichts hinzufügen. Trotzdem möchte ich diesen Tagesordnungspunkt nutzen und ein oder zwei Punkte besonders herausgreifen und gleichzeitig in einem wichtigen Anliegen um Eure Unterstützung werben.

Wenn wir uns die Berichte und die dort geschilderten Entwicklungen anschauen, sieht es so aus, als könnten wir im Großen und Ganzen mit dem Zustand des Deutschen Schützenbundes zufrieden sein. Es war sicher nicht immer einfach, aber wir haben die letzten Jahre gemeinsam gut durchgestanden und ich bedanke mich bei Euch für Eure Ausdauer und Eure Unterstützung. Natürlich, der Medaillenregen von Rio 2016 hat sich bei den Olympischen Spielen 2021 in Tokio nicht wiederholt, das war aber auch nicht zu erwarten. Aber unsere Schützinnen und Schützen sind Weltspitze und wir liegen gut im Rennen um die Quotenplätze für die Olympischen Spiele im nächsten Jahr in Paris. Von den verschiedenen, für unseren Verband so bedeutenden Veranstaltungen im Breitensport oder den zum Teil grandiosen Ergebnissen im nichtolympischen Bereich möchte ich erst gar nicht erst anfangen, die hätten eine eigene abendfüllende Glückwunsch- und Festveranstaltung verdient. Oder einen starken Applaus an dieser Stelle ...“

Es folgt ein kräftiger Applaus.

„Die Mitgliederzahlen sind - vor allem im Jugendbereich - wieder leicht gestiegen und wir lassen uns auch durch den Hinweis auf die vielzitierten 'Nachholeffekte' nicht unsere Freude daran schmälern. Vielmehr nehmen wir sie als Motivation und Auftrag, diesen Trend zu verstärken. Die Wahrnehmung unseres Verbands, des Schießsports, des Bogensports und des Schützenwesens in der Öffentlichkeit und die Kommunikation zu den Mitgliedern ist dank einer breit aufgestellten und modernen Öffentlichkeitsarbeit gut. Keine schlechten Aussichten also und unsere Zufriedenheit, ich sage fast, unser Glück wäre vollkommen, gäbe es nicht

Themen wie Waffenrecht und Blei, beinahe schon verlässliche Wegbegleiter, wenn auch nicht unbedingt willkommen.

Aber auch diese Themen stehen immer wieder auf der Tagesordnung, und ihr wisst, dass wir in diesen Bereichen äußerst sensibel sind und in den letzten Jahren immer - und zumeist auch erfolgreich - sofort darauf reagieren konnten. Wir geben Stellungnahmen ab und leisten durch fachliche Expertise mit Nachdruck Überzeugungsarbeit an den zentralen Schaltstellen in Berlin und in Brüssel, um die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten - und das im engen Schulterschluss mit den Landesverbänden, unseren befreundeten Verbänden auf nationaler Ebene wie dem Deutschen Jagdverband und dem Forum Waffenrecht, aber auch unseren internationalen Partnern.

Wir sehen also die positiven Entwicklungen. Wir sehen auf der anderen Seite aber auch die vielfältigen Herausforderungen - und in allen Fällen könntet und könnt Ihr Euch darauf verlassen, dass wir dranbleiben. Aber, auch das möchte ich an dieser Stelle ganz klar sagen, die Ansprüche an den Deutschen Schützenbund steigen. Das gilt für die kommenden Entwicklungen und Veränderungen bei der Förderung des Leistungs- und Spitzensports, das gilt grundsätzlich für unsere Interessenvertretung im Waffen- und Umweltrecht, das gilt für die Intensivierung unserer Ausbildungsmaßnahmen, für die Unterhaltung unserer Verbandseinrichtungen und nicht zuletzt auch für die Gewinnung ehren- wie hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Und damit komme ich zu einem sehr wichtigen Punkt am heutigen Tage, zum Antrag des Präsidiums um Beitragsanpassung unter Tagesordnungspunkt 8.

Um es mit Martin Luther zu sagen: 'Hier stehe ich. Ich kann nicht anders'. Ich bin im Jahr 2017 angetreten und von Euch als Präsident gewählt worden mit dem Versprechen, mich zu jeder Zeit und mit allem erdenklichen Engagement für unseren Deutschen Schützenbund und dessen gedeihliche Zukunft einzusetzen. Und das umfasst eben auch herausfordernde, kontrovers diskutierte und zum Teil unangenehme Themen wie eine Beitragsanpassung, wenn es darum geht, damit den Erfolg und die Leistungsfähigkeit unseres Deutschen Schützenbundes auch in der Zukunft sicherzustellen. Dafür bin ich als Präsident zusammen mit meinem Präsidium angetreten und in diesem Sinne haben wir den nun vorliegenden Antrag gestellt.

Ihr findet im Berichtsheft eine sehr detaillierte, transparente Analyse dessen, was in den nächsten Jahren an finanziellem Mehrbedarf notwendig ist, um das Qualitätsniveau unserer Arbeit und der Aktivitäten in unserem Verband aufrecht zu erhalten und spürbare Leistungseinbußen zu vermeiden. Wir schlagen eine behutsame, über vier Jahre in zwei Teilschritten gestreckte Beitragsanpassung vor, die dem DSB, aber in gleicherweise auch den Landesverbänden und weiteren Untergliederungen bei allen Unwägbarkeiten und Widrigkeiten Planungssicherheit für die nächsten Jahre gibt.

An dieser Stelle möchte ich mich für die im Rahmen der gestrigen Gesamtvorstandssitzung von allen sehr offen und konstruktiv geführte Diskussion bedanken. Ich kann als ehemaliger Landesverbandspräsident sehr gut nachvollziehen, dass man hier zunächst auf den eigenen Verband schaut. Doch gleichzeitig sind wir alle auch in der Verantwortung, das große Ganze - unseren Deutschen Schützenbund - im Blick zu haben und ihn für die Zukunft handlungsfähig zu machen.

Deshalb möchte ich angesichts der vielen zuvor genannten Herausforderungen, u.a. in den Bereichen Waffen- und Umweltrecht sowie der olympischen Zukunft, die unweigerlich auf uns zukommen werden und die wir nur gemeinsam bewältigen können, auch dafür werben, unser

aller Kraft zu deren Bewältigung zu investieren, und eben nicht in eine in 2 Jahren wiederkehrende Diskussion um eine Beitragsanpassung. Wir alle können heute mit unserer Stimme für den vorliegenden Antrag die Zukunft unseres Verbandes gestalten, ihn langfristig, mit der nötigen Sicherheit und einer soliden finanziellen Basis zum Wohle der Verbandsaktivitäten in allen Bereichen ausstatten.

Ich bedanke mich hier bei Ihnen allen noch einmal für die zuvor ausgesprochene Entlastung des Präsidiums. Sie ist Ausdruck Eures Vertrauens in unsere Arbeit, aber mindestens im gleichen Maß auch Auftrag und Verpflichtung für uns, weiter verantwortungsvoll, insbesondere auch mit den Finanzen des DSB, umzugehen. Ich denke, es ist uns seit der letzten Erhöhung beim Deutschen Schützenfest 2015 in Hamburg - dankenswerterweise von Euch bewilligt - gelungen. Wir haben - bei aller Bescheidenheit - das Vertrauen, das in uns gesetzt wurde, nicht enttäuscht.

Deshalb bitte ich Euch alle, schenkt uns weiterhin Euer Vertrauen, um unseren Verband weiter zukunftsfähig und schlagkräftig zu halten. Ich bitte Euch heute um Eure Unterstützung, diesen nicht einfachen, aber erfolgreichen Weg weiter gehen zu können. Wir brauchen und wollen einen starken Verband, dafür bedarf es aber auch einer guten und nachhaltigen Ausstattung.

Ich zähle auf Eure Unterstützung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

Für die SchützenJugend des DSB berichtet Bundesjugendsprecher Henrik Quast einleitend über die zum Teil starken Veränderungen im Bereich des Jugendvorstands. Er unterstreicht das Wollen der SchützenJugend zur konstruktiven Mitarbeit in allen Gremien des DSB, das er allerdings für ausbaufähig hält. Trotz allem blicke die SchützenJugend zuversichtlich in die Zukunft. Abschließend kündigt Quast an, im September nach acht Jahren nicht erneut für das Amt des Bundesjugendsprechers kandidieren zu wollen, da er sich auf neue Aufgaben konzentrieren wolle. Abschließend wünscht er seinen Nachfolgern in seiner Position bereits vorab viel Spaß, Freude und Innovationskraft.

TOP 5 – Bericht der Rechnungsprüfer

Für die Rechnungsprüfer des DSB berichtet Jochen Willmann, indem er den im digitalen Berichtsheft auf den Seiten 73 und 74 abgedruckten Prüfungsbericht erläutert und insbesondere auf die mehreren dazugehörigen Anlagen verweist, abgedruckt auf den Seiten 75 bis 80, sich bei allen, die an der sparsamen Haushaltsführung mitgewirkt haben, bedankt sowie die unter TOP 8 geplante Beitragsanpassung anspricht, die auch aus Sicht der Rechnungsprüfer unbedingt notwendig sei.

TOP 6 – Aussprache zu den Berichten

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 7 – Entlastung des Präsidiums

Jochen Willmann beantragt im Namen der Rechnungsprüfer die Entlastung des Präsidiums.

Auf Bitte von Präsident von Schönfels führt Rechnungsprüfer Willmann die Abstimmung durch.

Ergebnis: Delegierte: 513/0/10 Quorum: 20/0/0

Damit ist das Präsidium einstimmig entlastet.

Im Namen des gesamten Präsidiums dankt Präsident von Schönfels für dieses erfreuliche Abstimmungsergebnis.

TOP 8 – Festlegung des Bundesbeitrags

Präsident von Schönfels nimmt Bezug auf den Antrag des Präsidiums und die umfangreiche Ausarbeitung zu diesem Thema, abgedruckt auf den Seiten 81 bis 106 des digitalen Berichtsheftes und wirbt erneut und eindringlich für die Zustimmung zu der beantragten zweistufigen Beitragsanpassung.

Der Württembergische Schützenverband beantragt zunächst schriftliche Abstimmung. Die offene Abstimmung über diesen Antrag ergibt:

Delegierte: 288/171/0

Der Württembergische Schützenverband beantragt weiterhin, den Bundesbeitrag im Jahr 2025, wie vom Präsidium beantragt, um -,50 € zu erhöhen und die Entscheidung über die für 2027 beantragte Erhöhung um weitere -,50 € zu vertagen.

Präsident von Schönfels stellt zunächst den weitergehenden Antrag des Präsidiums zur schriftlichen Abstimmung.

Ergebnis: 217/286/0

Quorum: 14/6/0

Damit ist der Antrag des Präsidiums abgelehnt.

Präsident von Schönfels stellt nunmehr den zweiten Antrag des Württembergischen Schützenverbandes zur schriftlichen Abstimmung.

Ergebnis: 455/48/0

Quorum: 17/3/0

Damit ist dieser Antrag mit deutlicher Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 9 – Satzungsänderung

Der diesbezügliche Antrag des Präsidiums liegt den Stimmberechtigten in Form einer Synopse vor, abgedruckt auf den Seiten 108 bis 111 des digitalen Berichtsheftes. Zu § 3 des Präsidiumsantrags hat der Schützenverband Berlin-Brandenburg einen Änderungsantrag eingebracht mit dem neuen Wortlaut:

„Der Deutsche Schützenbund betreibt mit seinen Disziplinen im Sportschießen und im Bogensport einen gewaltfreien Sport. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, sowie sexueller Belästigung entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.“

Mit dieser durch den Landesverband eingebrachten Änderung und den vom Präsidium beantragten Änderungen zu §§ 3, 4 Abs. 1 und 14 Abs. 2 Buchst. f) werden alle Satzungsänderungen wie folgt einstimmig angenommen:

Delegierte: 523/0/0

Quorum: 20/0/0

Eine Reinschrift der §§ 3, 4 und 14 mit den soeben beschlossenen Satzungsänderungen ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10 – Wahl eines/einer Good Governance-Beauftragten

Aufgrund der vorstehend beschlossenen Satzungsänderung ist diese Wahl eines/einer Good Governance-Beauftragten notwendig und nunmehr möglich.

Vorschlag des Präsidiums: Frau Dr. Christa Thiel

In offener Abstimmung wird Frau Dr. Christa Thiel einstimmig zur Good Governance-Beauftragten gewählt. Sie ist nicht anwesend, hat jedoch im Vorfeld schriftlich erklärt, im Falle ihrer Wahl dieses Amt anzunehmen.

TOP 11 – Wahl von zwei Rechnungsprüfern

Der Südbadische Sportschützenverband hat Karl-Heinz Teuscher zur Wiederwahl vorgeschlagen und der Westfälische Schützenbund ebenso Jochen Willmann.

Beide Vorgeschlagene werden in offener Abstimmung einstimmig wiedergewählt.
Beide Gewählten nehmen ihre Wahl an.

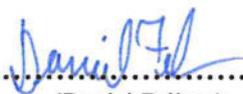
Damit ist die Tagesordnung abgearbeitet. Präsident von Schönfels dankt allen für die zügige und harmonische Abwicklung, wünscht sich eine große Beteiligung an dem nachfolgenden Schützenumzug durch Walsrode und einen rauschenden Bundeskönigsball heute Abend hier in Krelingen.

Protokollführer

Versammlungsleiter



(Thilo Distler)



(Daniel Fellner)



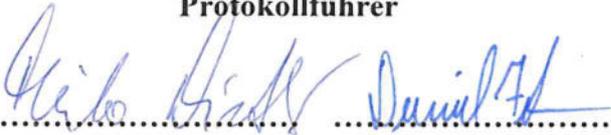
(Hans-Heinrich v. Schönfels)

Deutscher Schützenbund e.V.

A n l a g e

zu TOP 9 des Protokolls über den 63. Deutschen Schützentag
in Krelingen – Heidekreis, Heinrich-Kemner-Halle, Kreling 210, 29644 Walsrode
am Samstag, dem 29. April 2023

Protokollführer


.....
(Thilo Distler) (Daniel Fellner)

Versammlungsleiter


.....
(Hans-Heinrich v. Schönfels)

Reinschrift der §§ 3, 4 und 14

mit den beschlossenen Satzungsänderungen

§ 3 Tätigkeitsgrundsätze und Gemeinnützigkeit

1. Der DSB bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, er dient der Wahrung und Förderung der ethischen Werte im Sport und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er beachtet die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance). Den übergeordneten Rahmen bildet der Ethik-Code des DSB.
2. Der Deutsche Schützenbund betreibt mit seinen Disziplinen im Sportschießen und im Bogensport einen gewaltfreien Sport. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, sowie sexueller Belästigung entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.
3.

§ 4 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen

1. Der DSB ist zuständig für
 - den Erlass einheitlicher Regeln für das Sportschießen, den Bogensport und das Böllern sowie die Kontrolle ihrer Einhaltung,
 - die Regelung und Durchführung der Aus- und Fortbildung,

- die Veranstaltung von deutschen Meisterschaften und Länderkämpfen sowie die Meldung und Nominierung von Schützen zu Veranstaltungen im Sportschießen und im Bogensport,
- die Durchführung und Gestaltung des Deutschen Schützentages,
- die Einrichtung und Organisation von Bundesligen für den Bereich des Sportschießens und des Bogensports,
- Grundsatzfragen der Schützentradition,
- Grundsatzfragen der Schützenjugend,
- Grundsatzfragen der Öffentlichkeitsarbeit,
- die Unterstützung und Beratung von Bundesbehörden und bundesweit tätigen Organisationen sowie von ausländischen Behörden und Organisationen in Fragen des Sportschießens und des Bogensports,
- die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der Nationalen Anti-Doping-Agentur und nationalen wie internationalen Organisationen im Schießsport und im Bogensport, insbesondere durch Mitgliedschaft in diesen Organisationen,
- die Behandlung der mit dem Sportschießen, dem Bogensport und dem Böllerwesen zusammenhängenden Grundsatzfragen des Umweltschutzes,
- die mit der öffentlichen Präsentation des Sportschießens und des Bogensports zusammenhängenden Grundsatzfragen der Werbung, des Sponsoring und des Merchandising sowie der Medien-, insbesondere der Fernsehrechte,
- das planmäßige Zusammenwirken (§ 57 Abs. 3 AO) mit der Bundesstützpunkt Schieß- und Bogensport gGmbH mit dem Sitz in Wiesbaden, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 31037, durch die Nutzungsüberlassung von Vermögensgegenständen, insbesondere von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, an die Bundesstützpunkt Schieß- und Bogensport gGmbH zum Betrieb des Bundesstützpunkts Schieß- und Bogensport, dem Betrieb der Schieß- und Bogensportanlagen Rheinblick und Klarenthal, einer Beherbergungs- und Verpflegungseinheit, dem Betrieb des Gebäudemanagements sowie für die Veranstaltung und Durchführung von Lehrgängen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich des Schieß- und Bogensports.

Soweit der DSB für Grundsatzfragen zuständig ist, schließt dies nicht generell die Zuständigkeit der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder aus, erfordert aber vor entsprechendem Tätigwerden eine Abstimmung mit dem DSB.

2. ...

§ 14 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des DSB. Sie setzt sich zusammen aus
 - a) den Mitgliedern des Gesamtvorstandes,
 - b) den Delegierten der unmittelbaren Mitglieder (§ 8 Ziff. 3),
 - c) den Ehrenmitgliedern.

2. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für
- a) die Änderung der Satzung und der Ordnungen, mit Ausnahme derjenigen, die nach § 13 Ziff. 5 dem Gesamtvorstand vorbehalten sind,
 - b) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme des Vizepräsidenten Jugend,
 - c) die Festsetzung des Bundesbeitrages und Umlagen,
 - d) die Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums und dessen Entlastung,
 - e) die Wahl von drei Rechnungsprüfern und eines Ersatzrechnungsprüfers für eine Amtszeit von vier Jahren,
 - f) die Wahl eines Good Governance-Beauftragten, der vom Präsidium vorgeschlagen und für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt wird. Die Amtszeit korrespondiert mit der des Präsidiums. Wiederwahl ist zulässig. Der Good Governance-Beauftragte ist solange im Amt, bis ein Nachfolger gewählt ist,
 - g) die Abberufung von Mitgliedern des Präsidiums, die in besonders schwerwiegender Weise gegen ihre sich aus § 9 Ziff. 1 und 2 ergebenden Pflichten verstoßen haben,
 - h) die Beschlussfassung über die Auflösung des DSB.

3. ...